Themen: Geschäftskorrespondenz
Berufe: IT-Abteilung
Datentypen: Geschäftliche Daten

Darf ich jemandem den Zugriff auf die Mailbox eines Mitarbeiters gewähren?

Ein Abteilungsleiter bittet die IT-Abteilung darum, auf die Mailbox eines Mitarbeiters zugreifen zu können.
Der Angestellte ist für längere Zeit nicht in der Firma.
Er hat es versäumt, dafür zu sorgen, dass seine geschäftlichen E-Mails für Kollegen zugänglich sind.
Die IT-Abteilung verweigert den Zugriff. Die E-Mails sind geschützt und der Zugriff unterliegt strengen Vorschriften.
Der Abteilungsleiter darf nicht auf die Mailbox seines Mitarbeiters zugreifen, weil er nicht über die Zugriffsrechte verfügt.

Empfehlungen
Es müssen Vorschriften zur Verwendung der E-Mail-Konten erarbeitet werden. Gibt es keine klaren Regeln, ist der Zugriff auf die Mailbox eines Mitarbeiters nur möglich, wenn ernsthafte, objektive Gründe vorliegen.

Grundprinzipien
BV 13 al. 1 ; StGB 143, 179^{novies} et 321ter ; OR 328 et 328*b*

Recht auf Schutz der Privatsphäre einschliesslich der Korrespondenz; Arbeitnehmerschutz, Transparenz der Datenerhebung (erkennbarer Zweck und ausschliessliche Verwendung zu diesem Zweck)

Praxisbeispiel
cf. Leitfaden des EDÖB:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/arbeitsbereich/ueberwachung-am-arbeitsplatz/internet--und-e-mail-ueberwachung.html